



FLATTACHER
Jagdhornbläser



Kärntner
Jägerschaft

Einladung
und
Ausschreibung

anlässlich

50 Jahre Jagdmusik in Flattach
&
15 Jahre Flattacher Jagdhornbläser

am Samstag, 31. Mai 2025
in 9831 Flattach, Schmelzhütten



ALLGEMEINES für alle teilnehmenden Gruppen: Der Bewerb wird in den LG A und B ausgeschrieben



I. LEISTUNGSGRUPPEN:

Leistungsgruppe A:

Es sind nur Jagdhornbläsergruppen gemischt mit Fürst-Pless- und Parforce-Jagdhörnern in B ohne Ventile (ausgenommen Umschaltventile auf ES) startberechtigt.

Vorzutragen sind:

Signale nach freier Wahl, entnommen aus dem Handbuch Band I. für Jagdmusik von R. Stief 3

1. 1 allgemeines Signal
2. 1 Jagdleitsignal (einstimmig)
3. 1 Totsignal

1 Pflichtstück: „SEPP MONZ REITERMARSCH“ (Christoph Vierbauch)

1 Selbstwahlstück: Die Jagdhornbläsergruppe hat selbst ein Vortragsstück auszuwählen, das jedoch zumindest 24 Takte lang und zumindest 4-stimmig sein muss.

Leistungsgruppe B:

Es sind nur Jagdhornbläsergruppen, reine Parforce-Jagdhörner in B ohne Ventile (ausgenommen Umschaltventile auf ES), startberechtigt.

Vorzutragen sind:

Signale nach freier Wahl

1. 1 Jagdleitsignal (einstimmig)
2. 1 allgemeines Signal
3. 1 Totsignal

Notenauswahl gemäß Literatur für reine Parforcehorngruppen

4. 1 Pflichtstück „Waidmann´s Bläsergruß“ (Huby Mayer)

1 Selbstwahlstück: Die Jagdhornbläsergruppe hat selbst ein Vortragsstück auszuwählen, das jedoch zumindest 24 Takte lang und zumindest 4stimmig sein muss.

Das gewählte Pflichtstück und das Selbstwahlstück können wahlweise mit oder ohne Notenblätter zum Vortrag gebracht werden. Die Verwendung von Notenständern ist nicht erlaubt!

II. AUSFÜHRUNG UND ALLGEMEINES FÜR ALLE TEILNEHMENDEN GRUPPEN:

Jede Bläsergruppe muss in einer Mindeststärke von 5 Bläsern antreten. Voraussichtliche Beginnzeit des Bewerbes ist 10:00 Uhr, Ende und Siegerehrung ca. 17:00 Uhr.

Die Startreihenfolge der Bläsergruppen wird nach dem Anmeldeschluss ausgelost und der Zeitpunkt des Auftrittes den Hornmeistern bekanntgegeben. Wünsche betreffend Startzeit, die bis zur Anmeldefrist bekanntgegeben werden, werden - soweit wie möglich - berücksichtigt.

Zur Vermeidung von Störungen während des Bewerbes ist jedes Üben auch in der weiteren Umgebung des Vortragsplatzes zu unterlassen. Einblasen nur an dem dafür gekennzeichneten Einspielplatz.

Jede Bläsergruppe hat die Möglichkeit, unmittelbar vor ihrem Auftritt ein max. 8-Takte langes Spielstück freier Wahl (zum Einblasen) vorzutragen, welches jedoch **nicht** bewertet wird. Bei diesem Spielstück darf

es sich nicht um ein Signal aus den Signalgruppen oder eines der für die Bewertung vorzutragenden Spielstücke handeln. Nachstimmen ist möglich!

Sowohl die Signale, als auch die Pflicht- und Selbstwahlstücke sind in der angegebenen Reihenfolge vorzutragen!



Die Bewertung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges durch das Wertungsrichterkollegium. Jeder Wertungsrichter bewertet nach den Richtlinien der Kärntner Jägerschaft die musikalische Leistung und das Auftreten der Gruppe. Das Vortragstempo ist nach den angeführten Metronomzahlen auszurichten, wobei auf einen frischen, flotten Vortrag Wert gelegt wird. Die höchste und niedrigste Wertung jedes Signales bzw. Spielstückes werden vor Summierung gestrichen.

Sollten beim Einstudieren der Pflichtwahlstücke Unklarheiten bzw. vermeintliche Fehler in den Notenvorlagen auftreten, werden die Hornmeister ersucht, sich umgehend mit der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft, Frau Birgit Wascher, in Verbindung zu setzen, damit etwaige Korrekturen rechtzeitig erfolgen können.

III. PREISE:

Siegerpreise für die ersten 3 Plätze in beider Leistungsgruppen.

Jeder teilnehmende Bläser erhält nach der Leistung seiner Bläsergruppe ein Jagdhornbläserabzeichen der Kärntner Jägerschaft.

Punkteanzahl Leistungsabzeichen für alle Leistungsgruppen:

ab 704 Punkte:	Gold
von 624 bis 703 Punkte:	Silber
unter 624 Punkte:	Bronze

Die Teilnahme, die Punkte und die erreichte Platzierung werden durch eine Urkunde bestätigt.

Disqualifikation:

Verstöße gegen die Ausschreibungsbedingungen können unter Ausschluss des Rechtsweges mit Disqualifikation geahndet werden. Bei einer Disqualifikation wird die Bläsergruppe nicht gereiht und geht der Anspruch auf Siegerpreise, Abzeichen und dgl. verloren.

IV. ANMELDUNG:

Anmeldungen sind mit dem Meldeblatt **bis spätestens 1. März 2025 schriftlich** an die Kärntner Jägerschaft, Magereggerstraße 175, 9020 Klagenfurt a. WS vorzunehmen.

Mit der schriftlichen Anmeldung sind die Noten (Partitur) der Signale, sowie des Selbstwahlstückes in **6-facher Ausfertigung (alle Stimmen müssen enthalten sein)** zu übersenden.

Weiters muss das ausgewählte Pflichtwahlstück am Anmeldeformular eingetragen sein.

V. NENNGELD:

Entfällt! Sämtliche Kosten des Wettbewerbes werden von der Kärntner Jägerschaft übernommen

Alle Bläsergruppen unterwerfen sich mit der Teilnahme am Bewerb diesen Ausschreibungsbedingungen. Bei Protest entscheiden die Organisationsleitung und das Wertungsrichterkollegium unter Ausschluss des Rechtsweges an Ort und Stelle endgültig.

VI. AUSKUNFT:

Birgit Wascher: Tel.: 0463 / 51 14 69-26, e-mail: birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at

Erich Furian: Tel.: 0664/41 04 051, e-mail: erich.furian@aon.at

Ausschreibungsbedingungen und Noten abrufbar unter:

www.kaerntner-jaegerschaft.at → Von der Jagd → Jagd ist Brauchtum → Jagdhornbläser